Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 31. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes Erlenberg durch DB 03; Aufstellungsbeschluss

3. FFW Thannberg; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

4. Nahwärme; Bericht Ergebnis Inserat

5. Anschaffung von Notstromaggregaten; Bedarfsanalyse gem. Beschluss vom 14.12.2022

6. Abwasserbeseitigung; Instandsetzung Siebschnecken KA Solla und Rothau

7. Abwasserbeseitigung; Sanierung Abwasserpumpstation Loderhof

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag,

Sachverhalt:
Der Bauantrag 01/2023
Errichten einer Terrasse für Gastronomiegewerbe
Eröffnen eines Biergartens
auf Fl. Nr. 757, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um einen standortgebundenen Gewerbebetrieb im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bei einem Hotelgebäude.
Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-36-2022) vor.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2119.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang (Wasserversorgung Bayerischer Wald) ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes Erlenberg durch DB 03; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Tagesordnungspunkt wir nachträglich in die Sitzung aufgenommen:
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Die Dreiburgenland Wohnbau GmbH, 94538 Fürstenstein, beabsichtigt die Bebauung der Grundstücke Fl. Nr. 141/75 und eine Teilfläche der Fl. Nr. 140, Gmkg. Thurmansbang mit Wohngebäuden zum betreuten Wohnen.
Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ erforderlich.
Aus diesem Grund beantragt die Dreiburgenland Wohnbau GmbH mit Schreiben vom 30.01.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ mit Deckblatt Nr. 3.

Änderungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ durch Deckblatt Nr. 03 gemäß § 13 a BauGB, für die vorgenannten Grundstücke (sh. Lageplan M=1:2500)
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 141/75, und eine Teilfläche der Fl. Nr. 140, Gmkg. Thurmansbang mit einer Fläche von 2.680 m², der wie folgt umgrenzt ist (sh. Beigefügtem Lageplan M=1:2.500):

Im Norden:	von Fl. Nr. 140/1 bebautes Einfamilienhausgrundstück
Im Nord-Westen:	von Fl. Nr. 139 gemischte Grundstück (Wohnen-Gewerbe)
Im Süden:	von Fl. Nr. 141/83 gemeindliche Fläche angrenzend an FRG 33
Im Osten:	von Fl. Nr. 3001/21 Ortsstraße „Schelmberg“

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.
Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3. FFW Thannberg; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 13.12.2022 beantragt die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Thannberg die Gründung einer Kinderfeuerwehr als eigenständige Abteilung, vgl. Art. 7 Abs. 1 BayFwG.
Die Möglichkeit der Gründung einer Kinderfeuerwehr hat der Gesetzgeber durch Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes der Zuständigkeit im Verkehrswesen mit dem Inhalt „Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden“ geschaffen.
Erst mit Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren.

Beschluss:
Der Antrag wird begrüßt und stattgegeben.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4. Nahwärme; Bericht Ergebnis Inserat

Sachverhalt:
Gemäß Beschluss vom 14.12.2022 erschien am 14.01.2023 in den PNP Ausgaben Passau Stadt/Land, Freyung/Grafenau, Vilshofen, Deggendorf/Plattling/Osterhofen und auf der Gemeinde Facebook-Seite das Inserat „Die Bürger der Ortschaft Thurmansbang suchen einen Betreiber für den Aufbau und Betrieb eines Nahwärmenetzes.“ Ein Inserat in der IHK Zeitung war nicht möglich, weil bereits in der KW 51/2022 die Ausgabe Ja-

nuar/Februar 2023 in der Druckvorbereitung war.

Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass bei ihm weder eine telefonische Anfrage, noch eine Bewerbung bei der Gemeinde eingegangen ist.
Das von der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder favorisierte Projekt „Suche nach einem privaten Betreiber und eine Investition in die große Lösung, sprich Versorgung privater Objekte mit Nachwärme," sieht er somit als gescheitert!

Im Anschluss stellt er an die Initiatoren der Inserat Aktion die Frage, wie es weitergehen soll, und ob es einen Plan B gibt?
Nach einem Schweigen im Raum meldet sich Miedl Michael zu Wort und gibt seine Meinung Kund, dass deswegen keine Bewerbungen eingegangen ist, weil die Förderungen eingestampft wurden und Investitionen finanziell nicht mehr leistbar sind. Deshalb ist hier aktuell schwer was zu kalkulieren.
In diesem Zusammenhang berichtet er von einem Telefonat mit einem Sachbearbeiter vom Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe, Straubing. Dort habe er die Auskunft erhalten, dass im Laufe des Jahres ein neues Förderprogramm vom Freistaat Bayern aufgelegt wird, dass verstärkt öffentliche Mittel für Nahwärmeprojekte mit Spitzensätzen bereitstellt. Dies ist für Thurmansbang sehr geeignet und man spart somit sehr viel Geld, so seine Aussage.

Feichtinger Johann ist der Meinung, im Februar und März witterungsbedingt nichts zu machen. Es ist schon so viel Zeit unnötig verstrichen, dass es nicht mehr auf ein paar Monate ankommt.

Mit dem Hinauszögern einer tragbaren Entscheidung sieht der Bürgermeister zusehends den Abruf von gut 300.000 € Fördermittel aus Zusagen der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführkontrolle zur Installation von Biomasseanlagen in Gefahr, weil die ersten Bewilligungszeiträume ab September dieses Jahres enden und auch nach der Insaratschaltung nach wie vor offen ist, ob und wie in die Nahwärmeversorgung zur Lieferung von Wärme an die kommunalen Liegenschaften (Abwicklung Bauphase, Bauantrag, Ausschreibung etc.) investiert werden soll.

Dem Grunde nach führt die Diskussion dazu, die Angelegenheit zu vertagen bis die neuen Förderrichtlinien vom Freistaat bekannt sind. Brennberger Thomas schlägt vor, in einer Bauausschusssitzung die Thematik der Investition und Förderung für die folgenden Varianten bis zur Aprilsitzung vorzubereiten:

Variante 1 Hackschnitzelanlage auf dem Schulparkplatz
Variante 2 Pelletanlage in der Schule
Variante 3 Große Lösung (Privater Betreiber für den Betrieb einer Nahwärmeversorgung im Ortsteil Thurmansbang)

Hierzu fordert der Bürgermeister eine Abstimmung zum nachstehenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:
Bis zur Aprilsitzung ist ein Konzept über die drei vorgenannten Varianten unter Berücksichtigung der in Kraft tretenden Förderrichtlinie vorzubereiten.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5. Anschaffung von Notstromaggregaten; Bedarfsanalyse gem. Beschluss vom 14.12.2022

Sachverhalt:
Bezugnehmend auf den Beschluss vom 14.12.2022 wurde zusammen mit dem Kläranlagenpersonal und dem örtlichen fachkundigen Elektromeister eine Analyse über die Notstromversorgung der Abwasseranlagen in der Gemeinde Thurmansbang durchgeführt. Im Ergebnis sind folgenden Generatoren (KVA) zu den KW Leistungen in den verschiedenen Objekten notwendig, um eine sicherstellende Notstromversorgung zu gewährleisten.

Objekt	Leistung KW	Generator KVA
Kläranlage Thurmansbang	10	18
Kläranlage Thannberg	4	7,5
Kläranlage Solla	5	7,5
Kläranlage Rettenbach	12	18
Kläranlage Rothau	10	18
Pumpwerk Lindau	16	20
Pumpwerk Schadham	9,5	18
Pumpwerk Loderhof	4,5	7,5
Pumpwerk Schadham Siedlung	3	7,5
Pumpwerk Solla	5	7,5

Im nachstehenden Angebot führt der Elektrobetrieb auf, welche Stromerzeuger die Leistung garantieren und empfiehlt gleichzeitig einen Betrieb mit Dieselkraftstoff, da im Falle eines Lieferengpasses auch ein alternativer Treib- bzw. Brennstoff verwendet werden kann. Zusätzlich sind jeweils 63 A Notstromumschaltungen mit Ortsfestem Anschlussstecker IP65 erforderlich, bzw. vorgeschrieben.

Kläranlage Thurmansbang	Leistung Generator 18 KVA	10.522,80 €
Kläranlage Thannberg	Leistung Generator 7,5 KVA	6.204,00 €
Kläranlage Solla	Leistung Generator 7,5 KVA	6.204,00 €
Kläranlage Rettenbach	Leistung Generator 18 KVA	10.522,80 €
Kläranlage Rothau	Leistung Generator 18 KVA	10.522,80 €
Pumpwerk Lindau	Leistung Generator 20 kVA	17.738,40 €
Pumpwerk Schadham	Leistung Generator 18 KVA	10.522,80 €
Pumpwerk Loderhof	Leistung Generator 7,5 KVA	6.204,00 €
PW Schadham Siedlung	Leistung Generator 7,5 KVA	6.204,00 €
Pumpwerk Solla	Leistung Generator 7,5 KVA	6.204,00 €
Gesamtsumme/Netto:		90.849,60 €
Gesamtsumme/Brutto:		**108.111,02 €**

Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass diese Anschaffung in vollem Umfang der kostenrechnenden Einrichtung Abwasseranlage zuzurechnen ist und in der

Folge die Gebührenkalkulation sehr negativ beeinflusst.

Er empfiehlt von dieser Anschaffung abzusehen, weil
- der Kostenaufwand außer Verhältnis zum Zeck steht,
- von zusätzlichen nicht unerhebliche Wartungs- und Betriebskosten auszugehen ist,
- die Abwassergebühren diesbezüglich anzupassen sind,
- die aktuelle Wintersaison bereits zu Ende geht, und
- mit längeren Lieferzeiten zu rechnen ist.

Gemeinderatsmitglied Bauer A. ist mit dieser Ausarbeitung keinesfalls einverstanden. Er behauptet, dass er sich mit der Thematik ziemlich genau befasst hat und 2/3 der umliegenden Gemeinden, auch Grainet, mit Notstromaggregaten ausgestattet sind. Seinerseits favorisiert er Generatoren, die zapfwellenbetrieben mit Schlepper oder Unimog einzusetzen sind. Diese sind sehr kostengünstig (ca. 5.000 €) zu beschaffen. Außerdem kostet der Netztrennschalter nur 250 €. Bei 10 zapfwellenbetriebenen Generatoren würden hier nur rd. 50.000 € anfallen.
Er fordert deshalb auch eine namentliche Abstimmung, damit er diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die gegen eine Anschaffung stimmen, zur Rechenschaft ziehen kann.

Bürgermeister Martin Behringer verteidigt das vorliegende Konzept. Dies sei von einem Fachmann ausgearbeitet, entspricht der Norm, und sichert eine umfängliche Notstromversorgung.
Diesbezüglich verweist er auch auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Online-Kundenveranstaltung des Bayernwerks „Sichere Stromversorgung – auch in Krisenzeiten“, die unter dem Link:
https://bayernwerk-live.de/sichere-stromversorgung-auch-in-krisenzeiten/
abzurufen ist.
Er sieht nicht die Notwendigkeit ein Aggregat zu kaufen, dass zu Lasten der Gebührenzahler geht. Außerdem sind der Bauhof und die Feuerwehren ausreichend mit Notstromaggregaten ausgestattet.

Der weitere Diskussionsverlauf führt zu nachstehendem

Beschluss:
Eine Anschaffung der aufgelisteten Notstromaggregate wird nicht weiterverfolgt, stattdessen sind Angebote über ein zapfwellenbetriebenes Aggregat mit einer Leistung von mindestens 20 KV mit Netztrennschalter einzuholen. Dieses Angebot bringt GR-Mitglieder Bauer A. bei.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3

6. Abwasserbeseitigung; Instandsetzung Siebschnecken KA Solla und Rothau

Sachverhalt:
An den in den Kläranlagen Rothau und Solla installierten Siebschnecken mussten dringende Unterhalts- und Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden um den vorgeschriebenen Reinigungsprozess des Abwassers nicht zu gefährden. Der finanzielle Aufwand liegt laut Rechnung der Fa. Huber vom 16.12.2022 bei 8.587,76 € und gliedert sich für Rothau mit 4.148,22 € und Solla mit 4.439,54 €.

Beschluss:
Der Auftragserteilung an die Fa. Huber wird nachträglich zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7. Abwasserbeseitigung; Sanierung Abwasserpumpstation Loderhof

Sachverhalt:
An der Pumpstation Loderhof ist die im Schacht befindliche Druckleitung zeitnah zu erneuern. Laut Angebot der Fachfirma pumpenpauli vom 20.12.2022 liegt der Aufwand für die Druckleitung mit Verrohrung und Armaturen, Saug-/Spülwagen, Entsorgung und De- und Montage bei 8.746,74 €.

Beschluss:
Die Fa. pumpenpauli wird gemäß vorliegendem Angebot mit Sanierung der Abwasserpumpstation Loderhof beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:
Verschiedenes
Frühzeitige Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte im Ratsinformationssystem „SessionNet“
Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes 2 „Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes Erlenberg durch DB 03; Aufstellungsbeschluss“ kritisieren die Gemeinderatsmitglieder Bauer A. und Miedl M. vehement, dass zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten dieser Gemeinderatssitzungen keine Beschlussvorlagen im Ratsinformationssystem veröffentlicht wurden und Sie sich diesbezüglich nicht ausreichend zur Sitzung vorbereiten konnten. Sie sind ja schließlich ehrenamtlich Tätig und fordern deswegen, wie es, lt. Aussage von Miedl, in anderen Gemeinden üblich ist, die Beschlussvorlagen mit Anlagen 11 Tage vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.
Daraufhin antworten der Vorsitzende und Geschäftsleiter, dass am Freitag, den 27.01. die Tagesordnungspunkte (TOP) 1, 3, 6, 7 und 8 sehr wohl in Session freigeschaltet waren. Dies wird seit Jahren so gehandhabt! Der Antrag zu TOP 02 ist erst am 31.01. eingegangen, zu Top 05 (Anschaffung Notstromaggregat) sind begründete Unterlagen auch erst am 31.01. vorgelegt worden und zum Thema Nahwärme (Top 04) lief die Bewerbungsfrist ebenfalls bis 31.Januar. Wie soll dann elf Tage vor der Sitzung die Beschlussvorlage mit Anlagen gefertigt und bekanntgegeben werden? Auf die 5 tägige Ladefrist in § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Wenn das in Zukunft so gehandhabt werden soll, können öffentliche Tagesordnungspunkte erst in den darauffolgenden Sitzungen behandelt werden. Zum Nachteil der jeweiligen Bürger, aber zum Vorteil einzelner Gemeinderatsmitglieder.
Das Gremium nimmt dies ohne weitere Reaktion zur Kenntnis.

Informationen

a) Sachstand zum Wasserrecht für Mischwasserbehandlung sowie für den Komplettantrag für die neue Kläranlage Rettenbach

Die Unterlagen zur Erlangung des Wasserrechts für die Sanierung der Kläranlage Rettenbach sind am 26.01.2023 beim Wasserwirtschaftsamt eingereicht worden.
In der Märzsitzung will Herr Engshuber vom Büro RichterIngenieure das Projekt dem Gemeinderat vorstellen.

b) Sachstand zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage

Bürgermeister Martin Behringer informiert, dass die Angebotseinholung zur Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtes vom Planungsbüro veranlasst wurde.

Wünsche und Anfragen

Bauer A., erkundigt sich nach dem aktuellen Wasserrohrbruch in der Nähe von Roitham. Dazu der Bürgermeister: dieser wurde bereits in der vergangenen Woche behoben.
Des Weiteren fragt er nach, ob schon Bewerbungen für Feldgeschworene eingegangen sind. Diese Frage wurde mit Nein beantwortet.

Biebl M., fragt nach der Schöffenwahlbekanntmachung nach.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.